

UK 033/572

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
**WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTEN.**



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	3
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	4
§ 4 Pflichtfächer	5
§ 5 Wahlfächer/-module	5
§ 6 Studienschwerpunkte	8
§ 7 Lehrveranstaltungen	11
§ 8 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	11
§ 9 Bachelorarbeit	11
§ 10 Prüfungsordnung	12
§ 11 Akademischer Grad	12
§ 12 Inkrafttreten	12
§ 13 Ersatzlehrveranstaltungen	13

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das vorliegende Bachelorstudium soll die Vermittlung umfassender wirtschaftswissenschaftlicher Qualifikationen gewährleisten; diese beinhalten fachlich-methodische, sozial-interaktive und interkulturelle Kompetenzen.

Fachlich-methodische Kompetenz wird durch Kontakt- und Selbststudium von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, informationstechnischen und methodischen Inhalten (zB Statistik, Recht) entwickelt.

Sozialinteraktive Kompetenz erwerben die Studierenden durch eine geeignete didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen des Kontaktstudiums (zB gemeinschaftliche Bearbeitung einer wirtschaftlichen Problemstellung in Arbeitsgruppen, Unternehmensplanspiele); darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit in einer Reihe von Wahlfächern (zB Soziologie, Gesellschaftspolitik) den theoretischen Hintergrund zu erlangen.

Interkulturelle Kompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums wirtschaftliche Zusammenhänge im jeweiligen kulturellen und interkulturellen Kontext zu begreifen. Diese Kompetenz wird etwa durch das Angebot von Fremdsprachen und die Förderung von Auslandsstudien vermittelt. Im Studienschwerpunkt Internationale Betriebswirtschaftslehre wird dies durch einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt unterstützt.

(2) Das Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifikation für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben gemäß dem dargestellten Qualifikationsprofil durch dieses Studium die Eignung für eine Berufsausübung mit fachlichen, sozialen, interkulturellen, kritisch-innovativen und ethischen Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen bestimmen ihre Bildung und sind daher in der Lage, das von ihnen erworbene Wissen zu verantworten und zu verwenden. Sie haben die Fähigkeit, auf Grund des erworbenen Wissens und eigener Informationsbeschaffung, neue Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Es ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

	ECTS
Pflichtfächer	75
Wahlfächer	90
Bachelorarbeit	6
Freie Studienleistungen	9
	180

(3) Studierende können folgende Studienschwerpunkte wählen:

- Betriebswirtschaftslehre
- Internationale Betriebswirtschaftslehre

- E-Business-Management und Kommunikationssysteme
- Volkswirtschaftslehre
- Management and Applied Economics
- Business Engineering and Logistics Management

Die Studienschwerpunkte ergeben sich durch die Wahl und Kombination von Schwerpunktfächern. Studienschwerpunkte werden nur dann beurkundet, wenn mindestens ein Schwerpunktfach an der Johannes Kepler Universität Linz absolviert wurde. Es ist möglich, das Studium ohne einen Studienschwerpunkt abzuschließen.

(4) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 9 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572BWEFEINK15	KS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
572VWEFEINK15	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
572BWEFBUHK15	KS	Buchhaltung	2
572BWEFKORK15	KS	Kostenrechnung	2
572KK1BMARK15	KS	Marketing	2
572KK1BSTRK15	KS	Strategie	2

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen nur die folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572KK1BBILK15	KS	Bilanzierung*	2
572KK1BFIMK15	KS	Finanzmanagement	2
572KK1BKOMK15	KS	Kostenmanagement*	2
572KK1VOEMK15	KS	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4
572KK1VOEMU15	IK	Ökonomische Entscheidungen und Märkte	4
572K2ABPUNK15	KS	Personal- und Unternehmensführung	4
572K2ABPUNU15	IK	Personal- und Unternehmensführung	2
572KK1BPULK15	KS	Produktion und Logistik	2

*) LVA mit Voraussetzung.

§ 4 Pflichtfächer

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572BWEF11	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6
572VWEF11	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
572KK1B11	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	12
572K2AB10	Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre	6
572K2BB11	Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre	6
572KK1V11	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	12
572K2AV11	Kernkompetenzen II / Block A aus Volkswirtschaftslehre	6
572K2BV11	Kernkompetenzen II / Block B aus Volkswirtschaftslehre	6
572RESW10	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
572MAST11	Mathematik / Statistik	6
572WAGS11	Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies	6

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572VTKK18	Vertiefung der Kernkompetenzen	6 / 12
572ERGF11	Ergänzungsfach	12
572SAUS20	Spezialisierungsfeld Ausland	0 / 18
572INFO11	Informationsverarbeitung	6
572ESWS11	Erste Wirtschaftssprache	12
572ZWWS18	Zweite Wirtschaftssprache	0 / 12
572SWPF18	Schwerpunktfächer	18 - 54

(2) Im Rahmen des Studienfaches Vertiefung der Kernkompetenzen stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
572VKBW11	Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	6 / 12
572VKVW11	Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre	6
572VKNM12	Vertiefung der Kernkompetenzen aus Neue Medien	6

(3) Im Rahmen des Ergänzungsfaches stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
572WSGS11	Wirtschaftsgeschichte	6
572KGDW10	Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft	6
572WSPH11	Wirtschaftsphilosophie	6
572SOWI11	Sozialwissenschaftliche/Sozialwirtschaftliche Vertiefung	6
572VMAT11	Vertiefung Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
572VSTA11	Vertiefung Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
572VLAW11	Vertiefung Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
572ERGFBIN16	Betriebliche Informationssysteme	6
572EIGH10	Europäische Integration und Globalisierung aus historischer Perspektive	6
307GLGE12	Global- und Gesellschaftsgeschichte	6
572NEME12	Neue Medien	6
526VSWE11	Vertiefung Softwareentwicklung	6
572ERGA18	Ergänzungsfach Ausland	6 / 12

Aus dem Angebot sind zwei Studienfächer zu wählen, wobei eines der Studienfächer Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft, Wirtschaftsphilosophie und Sozialwissenschaftliche/Sozialwirtschaftliche Vertiefung jedenfalls zu absolvieren ist. Dies gilt nicht, wenn das Ergänzungsfach Ausland im Umfang von 12 ECTS absolviert wird.

(4) Im Rahmen des Studienfaches Informationsverarbeitung stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
572INFOISW16	Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
526GRINESE17	Einführung in die Softwareentwicklung	6

Grundsätzlich ist das Modul „Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ zu absolvieren. Das Fach „Einführung in die Softwareentwicklung“ ist dann zu wählen, wenn im Rahmen der Schwerpunktfächer "Grundlagen der Wirtschaftsinformatik" gewählt wird.

(5) Wirtschaftssprachen

1. Grundsätzlich ist als Erste Wirtschaftssprache Englisch zu absolvieren. Das Einstiegsniveau wird für Englisch mit B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen festgelegt. Wird jedoch das Abschlussniveau (C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in der Wirtschaftssprache Englisch bereits vor Beginn der Ausbildung in der Wirtschaftssprache nachgewiesen, so kann eine andere Wirtschaftssprache gemäß Abs 6 im Ausmaß von 12 ECTS gewählt werden. Wird dennoch die Wirtschaftssprache Englisch gewählt, so müssen Lehrveranstaltungen absolviert werden, die auf das vorhandene Niveau aufbauen.

2. Wird eine andere Wirtschaftssprache als Englisch gewählt, so definiert sich das Einstiegsniveau grundsätzlich wie folgt:

- a. In die Stufe „Anfänger“ (Level 0) wird eingeordnet, wer weniger als 2 Jahre,
- b. in die „Mittelstufe“ (Level 1), wer 2 oder 3 Jahre eine Sprachausbildung absolviert hat.

3. Das Einstiegsniveau in den Wirtschaftssprachen Russisch, Tschechisch und Chinesisch wird einheitlich für alle Studierenden mit „Anfänger“ (Level 0) festgelegt. Das Einstiegsniveau in den Wirtschaftssprachen Französisch, Italienisch, und Spanisch wird einheitlich für alle Studierenden mit „Mittelstufe“ (Level 1) festgelegt. Lehrveranstaltungen zur Erreichung dieses Levels können nur im Rahmen der freien Studienleistungen verwertet werden.

4. Die Wahl der Zweiten Wirtschaftssprache ist nur möglich, wenn das Studium ohne Studienschwerpunkt absolviert wird oder der Studienschwerpunkt Internationale Betriebswirtschaftslehre gewählt wird. In diesem Fall müssen entweder das Studienfach „Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre“ im Ausmaß von 12 ECTS oder Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre auf dem Niveau eines Schwerpunktfaches im Rahmen eines Auslandssemesters im Ausmaß von 24 ECTS absolviert werden.

5. Das Recht zur Entscheidung für eine bestimmte Fremdsprache besteht nur nach Maßgabe des jeweiligen Lehrveranstaltungsangebots.

(6) Im Rahmen der Ersten Wirtschaftssprache stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
572WIEN18	Wirtschaftssprache Englisch	12
572WIEF18	Wirtschaftssprache Englisch Fortgeschrittene	12
572WIFM18	Wirtschaftssprache Französisch Mittelstufe	12
572WIMI18	Wirtschaftssprache Italienisch Mittelstufe	12
572WISM18	Wirtschaftssprache Spanisch Mittelstufe	12
572WIRA18	Wirtschaftssprache Russisch Anfänger	12
572WICA18	Wirtschaftssprache Chinesisch Anfänger	12
572WITA18	Wirtschaftssprache Tschechisch Anfänger	12

(7) Im Rahmen der Zweiten Wirtschaftssprache stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
572WEPL18	Wirtschaftssprache Englisch Proficiency Level	12
572WIFM18	Wirtschaftssprache Französisch Mittelstufe	12
572WIMI18	Wirtschaftssprache Italienisch Mittelstufe	12
572WISM18	Wirtschaftssprache Spanisch Mittelstufe	12
572WIRA18	Wirtschaftssprache Russisch Anfänger	12
572WICA18	Wirtschaftssprache Chinesisch Anfänger	12
572WITA18	Wirtschaftssprache Tschechisch Anfänger	12

(8) Im Rahmen der Schwerpunktfächer stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
572BWLS11	Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre	18
572VWLS11	Schwerpunktfächer Volkswirtschaftslehre	12 / 18
572EBUS11	Schwerpunktfächer E-Business-Management und Kommunikationssysteme	18 / 24

(9) Es sind insgesamt 54 ECTS aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktfächer sowie der Wirtschaftssprachen bzw. dem Studienfach Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen Ausland zu absolvieren. Alternativ können insgesamt 48 ECTS aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktfächer sowie der Wirtschaftssprachen bzw. dem Studienfach Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen Ausland und zusätzlich 6 ECTS aus dem Studienfach Vertiefung der Kernkompetenzen absolviert werden. 36 ECTS müssen jedenfalls aus Schwerpunktfächern stammen. Wird das Studienfach Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen Ausland in Verbindung mit einer zweiten Wirtschaftssprache oder einem Schwerpunktfach im Ausmaß von 12 ECTS absolviert, so müssen zusätzlich zu den genannten Fächern jedenfalls 18 ECTS aus Schwerpunktfächern stammen.

(10) Schwerpunktfächer, die im Rahmen eines Auslandssemesters gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert wurden, können als Ganzes anerkannt werden, auch wenn das Ausmaß der ECTS-Punkte den Normen dieses Curriculums nicht entspricht. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die nach diesem Curriculum ein Schwerpunktfach bilden würden, ebenfalls anerkannt werden.

§ 6 Studienschwerpunkte

(1) Studienschwerpunkt Betriebswirtschaftslehre

1. Der Studienschwerpunkt „Betriebswirtschaftslehre“ wird beurkundet, wenn das Studienfach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von 6 ECTS sowie Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von 54 ECTS absolviert werden und die Bachelorarbeit in einem der gewählten Schwerpunktfächer verfasst wird.

2. Im Rahmen der Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre ist aus den folgenden Studienfächer mindestens eines im Ausmaß von 18 ECTS zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
572DIBM16	Digital Business Management	18
572IMGT18	Internationales Management	18
572MARK11	Marketing und Internationales Marketing	18
572ORGI17	Organisation & Innovation	18
572PERS11	Personal- & Veränderungsmanagement	18
572BSTR11	Strategisches Management	18
572URQM11	Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement	18
572UGEW11	Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung	18

3. Im Rahmen der Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre ist aus den folgenden Studienfächer mindestens eines im Ausmaß von 18 ECTS zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
572BFIN11	Betriebliche Finanzwirtschaft	18
572BTAX11	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	18
572CONT12	Controlling	18
572MAAC12	Management Accounting	18
572PNPM13	Public und Nonprofit Management	18

Fortsetzung nächste Seite

Code	Bezeichnung	ECTS
572PLMM11	Produktions- und Logistikmanagement	18
572URWP11	Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	18

(2) Studienschwerpunkt Internationale Betriebswirtschaftslehre

1. Der Studienschwerpunkt „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ wird beurkundet, wenn das Studienfach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von 6 bzw. 12 ECTS, ein Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von 18 ECTS sowie eine Zweite Wirtschaftssprache im Ausmaß von 12 ECTS absolviert werden und die Bachelorarbeit im gewählten Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre verfasst wird.

2. Zusätzlich sind im Rahmen eines Auslandssemesters Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre auf dem Niveau eines Schwerpunktfaches im Ausmaß von 18 bzw. 24 ECTS zu absolvieren. Wenn Teile der im Ausland absolvierten betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen für das gewählte Schwerpunktfach anerkannt wurden, erhöht sich die im Ausland zu absolvierende ECTS-Anzahl entsprechend.

(3) Studienschwerpunkt E-Business-Management und Kommunikationssysteme

1. Der Studienschwerpunkt „E-Business-Management und Kommunikationssysteme“ wird beurkundet, wenn folgende Studienfächer im Ausmaß von 60 ECTS absolviert werden und die Bachelorarbeit in einem Schwerpunktfach gemäß Z 2 lit a verfasst wird:

Bezeichnung	ECTS
Vertiefung der Kernkompetenzen aus Neue Medien	6
Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre	0 / 6
Schwerpunktfächer E-Business-Management und Kommunikationssysteme	36 / 42
Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre gem. Abs 1 Z 2 und 3 oder Volkswirtschaftslehre gem. Abs 4 Z 2	12 / 18

2. Im Rahmen der Schwerpunktfächer E-Business-Management und Kommunikationssysteme ist eine der folgenden Varianten zu wählen:

a) Jedenfalls ist zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572TGDB16	Technologische Grundlagen des Digital Business	18

Zudem ist ein weiteres Schwerpunktfach aus folgendem Angebot zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
572DIBM16	Digital Business Management	18
572WIMG11	Wissensmanagement	18

b) Es sind die beiden folgenden Schwerpunktfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
526GLWN11	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	24
572DIBM16	Digital Business Management	18

Diese Variante setzt die Absolvierung des Moduls Einführung in die Softwareentwicklung gemäß § 5 Abs 4 sowie des Studienfaches Vertiefung Softwareentwicklung im Rahmen des Ergänzungsfaches voraus.

(4) Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre

1. Der Studienschwerpunkt „Volkswirtschaftslehre“ wird beurkundet, wenn das Studienfach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 6 ECTS sowie Schwerpunktfächer Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 54 ECTS absolviert werden und die Bachelorarbeit in einem der gewählten Schwerpunktfächer verfasst wird.

2. Im Rahmen der Schwerpunktfächer Volkswirtschaftslehre ist jedenfalls zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572ECTM11	Ökonomische Theorie und Methoden	18
572AECO11	Angewandte Ökonomie	12
572FUMS11	Firmen und Märkte	12
572IWM11	Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie	12

(5) Studienschwerpunkt Management and Applied Economics

1. Der Studienschwerpunkt „Management and Applied Economics“ wird beurkundet, wenn folgende Studienfächer im Ausmaß von 60 ECTS absolviert werden und die Bachelorarbeit in einem der gewählten Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre verfasst wird:

Bezeichnung	ECTS
Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre	6
Schwerpunktfach Volkswirtschaftslehre gem. Abs 4 Z 2	12
Schwerpunktfach/-fächer Betriebswirtschaftslehre gem. Abs 1 Z 2 und 3	18 / 36
Weiteres Schwerpunktfach Volkswirtschaftslehre	0 / 18
Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre oder Schwerpunktergänzungsfach Angewandte Ökonomie	6

2. Im Rahmen des Weiteren Schwerpunktfachs Volkswirtschaftslehre ist eine der folgenden Varianten zu wählen:

a) Das Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden im Ausmaß von 18 ECTS ist zu absolvieren.

b) Ein weiteres Schwerpunktfach Volkswirtschaftslehre gem. Abs 4 Z 2 im Ausmaß von 12 ECTS und das Schwerpunktergänzungsfach Ökonomische Theorie und Methoden im Ausmaß von 6 ECTS sind zu absolvieren.

(6) Studienschwerpunkt Business Engineering and Logistics Management

Der Studienschwerpunkt „Business Engineering and Logistics Management“ wird beurkundet, wenn folgende Studienfächer im Ausmaß von 60 ECTS absolviert werden und die Bachelorarbeit im Schwerpunktfach Produktions- und Logistikmanagement verfasst wird:

Bezeichnung	ECTS
Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	6
Schwerpunktfach Produktions- und Logistikmanagement	18
Schwerpunktfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	24
Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre gem. Abs 1 Z 2 und 3 oder Volkswirtschaftslehre gem. Abs 4 Z 2	12

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 8 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß der §§ 4 und 5 bzw Lehrveranstaltungen gemäß § 7 Abs. 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer bzw Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer bzw Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfachtasch bzw Lehrveranstaltungstausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre und Studierende einzubringen.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG anzufertigen. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit ist in einem Seminar im Rahmen eines oder mehrerer Schwerpunktfächer mit Ausnahme des Schwerpunktfaches Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu verfassen. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit setzt die positive Absolvierung des Seminars voraus, im Rahmen dessen die Bachelorarbeit verfasst wurde, wird jedoch getrennt von diesem selbständig beurteilt.

(3) Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet. Die Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt der Leitung der Lehrveranstaltung.

(4) Die Vergabe einer Bachelorarbeit setzt die Absolvierung des Studienfaches Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies voraus.

(5) Eine Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter auch in einer Wirtschaftssprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Wirtschaftssprache fachlich ausgewiesenen Person empfohlen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer gem. der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 11 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften ist der akademische Grad „Bachelor of Science in Wirtschaftswissenschaften“, abgekürzt „BSc“ oder „BSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. August 2009 in Kraft.

(2) Hat ein/e Studierende/r bereits Prüfungen im Rahmen des Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften nach dem bis 1. August 2009 geltenden Curriculum abgelegt oder anerkannt bekommen, so gelten dafür die jeweils in der rechten Spalte der Tabelle 1 angeführten Prüfungen sowie die jeweils in der rechten Spalte der Tabelle 2 angeführten Prüfungen als absolviert, ohne dass es einer Anerkennung bedarf.

(3) Die Änderungen in § 6 Abs 1 und § 22 Abs 1 lit a treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(4) Die Änderungen aufgrund der Anpassung an den Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 46 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(5) Die Änderungen in § 2 Abs 3, § 5 Abs 2 - 4, § 6 Abs 1, Abs 3 und Abs 6, § 7 Abs 2 treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft. Studierende, die ein zukünftig nicht mehr angebotenes Fach bereits vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, haben das Recht, dieses nach den bisher gültigen Regeln bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 abzuschließen. Allenfalls nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen werden durch die im Studienhandbuch angeführten Äquivalente ersetzt.

(6) Die Änderungen in § 3 Abs 2 sowie § 6 Abs 1 und Abs 4 treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(7) § 3 und die Änderungen in § 12 in der Fassung des Mitteilungsblatts der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2015, 28. Stk., Pkt. 243 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Studierende, die vor Wintersemester 2015/2016 zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften zugelassen wurden und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2016 nach den bisher gültigen Bestimmungen abzuschließen.

(8) § 13 und die Änderungen in § 5 Abs 3 und 4 sowie § 6 Abs 1 Z 2, Abs 3 Z 2 und Abs 4 treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(9) § 3, § 6 Abs 5 und Abs 6 sowie § 13 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Mai 2017, 28. Stk., Pkt. 201 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft. Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2017/18 zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften zugelassen waren und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2018 nach den bis 30. September 2017 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(10) § 5 Abs 1, 3, 5, 6, 7 und 9, § 6 Abs 2 und Abs 3 Z 1, § 7 Abs 1, § 8 sowie die Aufhebung von § 13 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2018, 26. Stk., Pkt. 288 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft. Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2016/17 zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften zugelassen waren und vor Beginn des WS 2016/17 bereits eine einschlägige Lehrveranstaltung in einem der Fächer „Erste Wirtschaftssprache“, „Zweite Wirtschaftssprache“ oder „Ergänzungsfach Wirtschaftssprache“ absolviert haben, haben das Recht, diese Fächer bis zum 30. September 2020 nach den bis 30. September 2016 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(11) Dieses Curriculum ist gemäß § 12 der Fassung im Mitteilungsblatt vom 26.08.2020, 42. Stk., Pkt. 475 außer Kraft getreten. Studierende, die vor Inkrafttreten der Neufassung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften zugelassen waren, sind berechtigt, dieses Studium bis 30. September 2024 nach den bisher gültigen Regelungen – in der Folge als WiWi 2009 bezeichnet – abzuschließen mit der Maßgabe, dass nicht mehr angebotene Lehrveranstaltungen durch die in § 13 genannten Lehrveranstaltungen ersetzt werden, soweit im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz keine äquivalenten Lehrveranstaltungen angeführt sind.

§ 13 Ersatzlehrveranstaltungen

Abschnitt A - Betriebswirtschaftslehre

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Einführung in Betriebswirtschaftslehre (572BWEFEINK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (515GBIMGBWK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Buchhaltung (572BWEFBUHK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Buchhaltung nach UGB (515EXURBUCK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Kostenrechnung (572BWEFKORK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen der Kostenrechnung (515INURGKOK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Der durch die Absolvierung der in Z. 1. bis 3 angeführten Ersatzlehrveranstaltungen entstehende ECTS-Überschuss wird dadurch ausgeglichen, dass sich der Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang verringert.

Studierenden, denen noch Teile dieses Faches fehlen, wird jedoch empfohlen, einen Übertritt in das Curriculum WiWi 2020 in Betracht zu ziehen, da ein Abschluss des Curriculums WiWi 2009 nur noch bis 30. 9. 2024 möglich ist.

(2) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Bilanzierung (572KK1BBILK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Bilanzierung nach UGB (515EXURBILK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Finanzmanagement (572KK1BFIMK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Finanzmanagement kompakt (515FISTFINK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Kostenmanagement (572KK1BKOMK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung (515INURGKBK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für den KS Marketing (572KK1BMARK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Einführung in Marketing (515MSIMEMAK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Für den KS Produktion und Logistik (572KK1BPULK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Grundlagen des Supply Chain Management (515SCSMGSCCK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
6. Für den KS Strategie (572KK1BSTRK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Einführung in Strategie & Internationales Management (515MSIMESIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
7. Das Fach Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 6 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 11 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 12 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang. Durch Anwendung dieser Bestimmungen können Wahlmöglichkeiten entstehen, wobei für ein zu wählendes Schwerpunktfach relevante inhaltliche Voraussetzungen nicht abgewählt werden dürfen.

(3) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für KS Personal- und Unternehmensführung (572K2ABPUNK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Einführung in Organisation (515OVIMEORK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für IK Personal- und Unternehmensführung (572K2ABPUNU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Einführung in Veränderungs- und Innovationsmanagement (515OVIMEVIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang.

(4) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für KS Budgetierung (572K2BBBUDK15, 2 ECTS, 1 SSt) gilt: Wurde gemäß Abs. 2 Z 3 bereits die Ersatzlehrveranstaltung KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung (515INURGKBK20, 3 ECTS, 2 SSt) absolviert, so ist die Lehrveranstaltung inhaltlich abgedeckt und keine Ersatzlehrveranstaltung zu absolvieren. Wurde der KS Kostenmanagement (572KK1BKOMK15, 2 ECTS, 1 SSt) absolviert, kann als

Ersatzlehrveranstaltung IK Integrative Fragestellungen aus Finance & Accounting (515UHFAIFAU20, 3 ECTS, 2 SSt) gewählt werden.

2. Für KS Jahresabschlussanalyse (572K2BBJAAK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Jahresabschlussanalyse (515UHFAJAAU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für KS Unternehmensbesteuerung (572K2BBUBSK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Steuern (515FISTSTEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Kernkompetenzen II / Block B aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit der unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltung mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang des Faches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im gleichen Umfang. Durch Anwendung dieser Bestimmungen können Wahlmöglichkeiten entstehen, wobei für ein zu wählendes Schwerpunktfach relevante inhaltliche Voraussetzungen nicht abgewählt werden dürfen.

(5) Sofern im Curriculum Wiwi 2009 Lehrveranstaltungen im Wahlfach "Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und diese nicht mehr angeboten werden bzw. durch die vorstehenden Bestimmungen abgedeckt werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für KS Sonderfragen des Jahresabschluss nach UGB (572VKBWSOJK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Integrative Fragestellungen aus Finance and Accounting (515UHFAIFAU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren, sofern dieser nicht bereits als Ersatz für den KS Budgetierung gewählt wurde.
2. Für KS Einführung Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung (572VKBWUGEK15, 2 ECTS, 1 SSt) UND den IK Strategie (572VKBWSTRU15, 2 ECTS, 1 SSt) UND den KS Umweltmanagement (572VKBWSOJK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Unternehmerisches Handeln – Management (515UHMAUHMU20, 6 ECTS, 4 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Kaufverhalten (572VKBWKAUK15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Werbe- und Konsumpsychologie (xxxx, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 bzw. 11 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 bzw. 12 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der Freien Studienleistungen im gleichen Umfang. Durch Anwendung dieser Bestimmungen können Wahlmöglichkeiten entstehen, wobei für ein zu wählendes Schwerpunktfach relevante inhaltliche Voraussetzungen nicht abgewählt werden dürfen.

(6) Ergibt sich nach den vorstehenden Saldierungsregeln für das Fach "Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre" ein ECTS-Umfang, der den im Curriculum für dieses Fach festgelegten ECTS-Umfang (6 bzw. 12 ECTS) übersteigt, so ist der 6 bzw. 12 ECTS-Punkte übersteigende Anteil im Rahmen der Freien Studienleistungen zu berücksichtigen. Wird unter Ausnützung aller Wahlmöglichkeiten der Mindestumfang nicht erreicht, gilt das Fach dennoch als abgeschlossen und es erhöhen sich die Freien Studienleistungen im entsprechenden Umfang.

(7) Für Studierende, die das Studienfach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre nicht wählen (dürfen), gelten die vorstehenden Regeln mit der Maßgabe, dass ein eventueller ECTS-Überschuss aus Abs. 1 und 2 im Fach Kernkompetenzen II berücksichtigt wird.

(8) Sofern nach den vorstehenden Regeln Ersatzlehrveranstaltungen absolviert werden, die Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, so gilt die Studieneingangs- und Orientierungsphase auch dann als abgeschlossen, wenn nicht alle dort festgelegten Lehrveranstaltungen bzw. Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden, sofern im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase mindestens 13 ECTS absolviert wurden.

Abschnitt B - Volkswirtschaftslehre

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Pflichtfach "Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte (572KK1VEBFK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Einführung in die Makroökonomie (572GVWLEMAK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Ökonomische Entscheidungen und Märkte (572KK1VOEMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Einführung in die Mikroökonomie (572GVWLEMIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den IK Ökonomische Entscheidungen und Märkte (572KK1VOEMU15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der IK Einführung in die Mikroökonomie (572GVWLEMIU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 9 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 12 ECTS erhöht den Umfang der freien Studienleistungen.

(2) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Wahlfach "Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre" noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Empirical Economics (572VKVWEMEK19, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Daten und Forschungsdesigns in der Ökonomie (572GVWLEMEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Empirical Economics (572VKVWEMEUE19, 4 ECTS, 2 SSt) ist der IK Daten und Forschungsdesigns in der Ökonomie (572GVWLEMEUE20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Vertiefung der Kernkompetenzen aus Volkswirtschaftslehre ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der freien Studienleistungen.

Abschnitt C - Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden/Schwerpunktergänzungsfach Ökonomische Theorie und Methoden

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Wahlfach "Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden" (28 ECTS) oder Schwerpunktergänzungsfach Ökonomische Theorie und Methoden noch nicht absolviert wurden und nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Microeconomics I (572ECTMMI1K19, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Intermediate Microeconomics (572DAEMIMIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Microeconomics I (572ECTMMI1U19, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Intermediate Microeconomics (572DAEMIMIU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Macroeconomics I (572ECTMMACK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Intermediate Macroeconomics (572EFINIMAK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.

4. Für den IK Macroeconomics I (572ECTMMACU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Economics of Inequality (572KPEHECIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Für den KS Intermediate Econometrics (572ECTMINEK18, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Intermediate Econometrics (572ESMMIECK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
6. Für den IK Intermediate Econometrics (572ECTMINEU18, 2 ECTS, 1 SSt) ist der KS Intermediate Econometrics (572ESMMIECU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
7. Das Wahlfach "Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden" ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 6 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 16 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 18 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der freien Studienleistungen. Das "Schwerpunktergänzungsfach Ökonomische Theorie und Methoden" ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 6 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 5 ECTS absolviert wurden; die Differenz zu den im Curriculum für dieses Fach festgelegten 6 ECTS verringert bzw. erhöht den Umfang der freien Studienleistungen.

Abschnitt D - Schwerpunktfach Firmen und Märkte

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Firmen und Märkte (12 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Industrial Organisation (572FUMSIORK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Industrial Organisation (572ECONINOK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS New Economy (572DIBMNEEK16, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS New Economy (572ESTLNECK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Labour Economics (572FUMSLECK18, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Labour Economics (572KEBOLECK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für das SE Firmen und Märkte (572FUMSFUMS15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Industrial Organization and Digital Economy (572KIODIODS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Das Fach Firmen und Märkte ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt E - Schwerpunktfach Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie (12 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Internationale wirtschaftliche Integration (572IWFMIWIK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Internationale wirtschaftliche Integration (572EIMAIWIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Struktur und Wachstum der Wirtschaft (572IWFMSWWK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Economic Growth (572KMAISWWK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Finanzmarkttheorie (572IWFMFINK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Finanzmarkttheorie (572EATMFMTK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für das SE International Economics, Finance and Macroeconomics (572IWFMIWFS19, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Macroeconomics and International Economics (572KMAIMIES20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.

5. Das Fach Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn im Rahmen der bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen zwei Kurse sowie das Seminar absolviert wurden.

Abschnitt F - Schwerpunktfach Digital Business Management

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Digital Business Management (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Digital Business Planning (572DIBMDBPU16, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige IK Digital Business Planning (515MKDDIBUU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS New Economy (572DIBMNEEK16, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS New Economy (572ESTLNECK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für das SE Digital Business Management (572DIBMDBMS16, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Seminar Digital Business (515MIDBSDBS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Digital Business Management ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und eine gegebenenfalls notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt G - Schwerpunktfach Internationales Management

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Internationales Management (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS International Business (572IMGTINBK18, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS International Business (515MIIMGIMK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK International Market Entry (572IMGTIMEU18, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige IK International Market Entry (515MIIMGIMU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den IK Special Topics in International Management (572IMGTTOPU18, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige IK Special Topics in International Management (515MIIMVIMU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Internationales Management ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt H - Schwerpunktfach Marketing und Internationales Marketing

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Marketing und Internationales Marketing (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS+IK Angewandte Marketingforschung (572MARKANGK15, 3 ECTS, 2 SSt), (572MARKANGU15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Strategisches und Marktorientiertes Management in der Praxis (515SMMPSPS20, 6 ECTS, 4 SSt) zu absolvieren; fehlt nur eine der beiden Lehrveranstaltungen dann ist das SE Strategisches und Marktorientiertes Management: Forschung & Theorie (515RSRMSMMS20, 3 ECTS, 2 SSt) zweimal zu absolvieren (wechselnde Inhalte).

2. Das Fach Marketing und Internationales Marketing ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt I - Schwerpunktfach Organisation & Innovation

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Organisation & Innovation (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Organisation und Innovation (572ORGIOINK17, 5 ECTS, 2 SSt) ist der KS Organization (515MAOIFORK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Strukturen und Verhalten in Organisationen (572ORGISVOU17, 4 ECTS, 2 SSt) ist der IK Organization (515MAOIFORU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Organisation & Innovation ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt J - Schwerpunktfach Personal- & Veränderungsmanagement

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Personal- & Veränderungsmanagement (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Social Learning & Change (572PERSSLCU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist das SE Change (515COSLCHAS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Administrative Human Resource Management (572PERSADMU15, 4 ECTS, 2 SSt) ODER den IK Strategic Human Resource Management (572PERSSTRU15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Leadership (515COSLLEAS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für das SE Research Seminar Human Resource & Change Management (572PERSRESS15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Research Seminar Strategic Leadership (515RSSLSLTS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Personal- & Veränderungsmanagement ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 3 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt K - Schwerpunktfach Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Grundfragen des Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagements (572URQMGRUK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagement (515SCSMGNMK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Integriertes Umweltmanagement (572URQMIUMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Sustainable Management Accounting (515MASUSTSK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS Umweltmanagement in spezifischen Handlungsfeldern (572URQMSPZK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Organizing Sustainability (515MOTSSMOK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.

4. Für den KS Integriertes Qualitätsmanagement (572URQMIQMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Environmental and Quality Management (515MOTSSMEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Für den KS Umweltorientiertes Systemmanagement (572URQMUSMK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Socio-Technical Transition Management (515MASUSTTK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
6. Das Fach Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 5 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden. Die im Studienhandbuch angeführten Wahlmöglichkeiten sind dabei einzuhalten.

Abschnitt L - Schwerpunktfach Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Unternehmensgründung und -entwicklung 1 (572UGEWUG1K15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Innovation and Entrepreneurship (515MAOIFIEK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Unternehmensgründung und -entwicklung 2 (572UGEWUG2K15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Essentials of Leadership and Change (515MASLELCK20, 3 ECTS, 2 SSt) ODER der KS Marktorientiertes Management: Grundlagen (515MASMMAGK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den IK Intensivierungskurs 2 aus Unternehmensgründung (572UGEWIK2U15, 1,5 ECTS, 1 SSt) UND den IK Intensivierungskurs 3 aus Unternehmensgründung (572UGEWIK3U15, 1,5 ECTS, 1 SSt) ist das SE Advanced Topics in Innovation and Entrepreneurship (515OIEAATIS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Für das SE 1 aus Unternehmensgründung (572UGEWSE1S15, 4 ECTS, 2 SSt) ist das SE Research Seminar in Organisation, Innovation and Entrepreneurship (515RSOIRSOS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
5. Das Fach Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 4 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 16,5 ECTS absolviert wurden; wird dieses Ausmaß nicht erreicht, sind die nach Z. 2 wählbaren Lehrveranstaltungen beide zu absolvieren.

Abschnitt M - Schwerpunktfach Betriebliche Finanzwirtschaft

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Betriebliche Finanzwirtschaft (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Unternehmensfinanzierung (Einstiegskurs) (572BFINEINK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Unternehmensfinanzierung (515MAFIGCUK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den KS Investmentanalyse und Risikomanagement (572BFINIURK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der gleichnamige KS Investmentanalyse und Risikomanagement (515FINIIRIK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Für den KS FinTheorie/Wertpapiermanagement (572BFINTHEK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der KS Wertpapiermanagement (515MAFIGCWK20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
4. Das Fach Betriebliche Finanzwirtschaft ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten

Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen absolviert wurden.

Abschnitt N - Schwerpunktfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Steuerliche Gewinnermittlung (572BTAXGEWU15, 4 ECTS, 2 SSt) ist der IK Gewinnermittlung (515VSURGWEU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Das Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt O - Schwerpunktfach Public und Nonprofit Management

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Public und Nonprofit Management (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Grundkurs Public und Nonprofit-Management (PNP 1) (572PNPMGRUK15, 8 ECTS, 4 SSt) ist der KS Grundkurs Public und Nonprofit Management(515MPNPGPNK20, 6 ECTS, 3 SSt) zu absolvieren.
2. Das Fach Public und Nonprofit Management ist abgeschlossen, wenn durch die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit der unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltungen mindestens 16 ECTS absolviert wurden.

Abschnitt P - Schwerpunktfach Produktions- und Logistikmanagement

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Produktions- und Logistikmanagement (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den IK Vertiefung Produktion (572PLMMVPRU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist der IK Operations and Supply Chain Management(515OSCMOSCU20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
2. Für den IK Vertiefung Logistik und Supply Chain Management (572PLMMVLOU15, 2 ECTS, 1 SSt) ist das SE Software Tools for Decision Support in Transportation Logistics (515MOTSTLOS20, 3 ECTS, 2 SSt) zu absolvieren.
3. Das Fach Produktions- und Logistikmanagement ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punktzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit den unter Z. 1 bis 2 genannten Ersatzlehrveranstaltungen und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt Q - Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 Lehrveranstaltungen im Schwerpunktfach Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung (18 ECTS) nicht mehr angeboten werden, sind ersatzweise folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. Für den KS Grundlagen der IFRS und der Konzernrechnungslegung (572URWPGIKK15, 4 ECTS, 2 SSt) ist wahlweise ein KS/IK aus dem Major Accounting and Tax Management (515MAAT20) oder dem Minor Controlling (515MICO20) oder dem Minor Finance (515MIF120) zu absolvieren, sofern diese nicht bereits in einem anderen Fach gewählt wurden.
2. Das Fach Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung ist - unabhängig von der erreichten ECTS Punkteanzahl - abgeschlossen, wenn die bisher nach diesem Curriculum absolvierten Lehrveranstaltungen zusammen mit der unter Z. 1 genannten Ersatzlehrveranstaltung und die notwendige Fachprüfung absolviert wurden.

Abschnitt R - Ergänzungsfächer

(1) Das Ergänzungsfach Wirtschaftsphilosophie kann nicht mehr neu begonnen werden; es kann beendet werden, wenn der KS Grundlagen der Philosophie (572WSPHGRUK15, 3 ECTS, 2 SSt) bereits absolviert wurde.

Abschnitt S - Bachelorarbeit

(1) Sofern im Curriculum WiWi 2009 beabsichtigt wird, eine Bachelorarbeit zu verfassen und das dafür vorgesehene Seminar nicht mehr angeboten wird, so ist das fachlich entsprechende Bachelorarbeitsseminar aus dem Bachelor Wirtschaftswissenschaften oder Bachelor Betriebswirtschaftslehre zu wählen.

(2) Wird die Bachelorarbeit in dem Bereich der Volkswirtschaftslehre verfasst, so ist die Lehrveranstaltung SE Bachelorarbeit VWL/PSY (572WIARBVPS20, 12 ECTS, 2 SSt) zu wählen.

(3) Wird die Bachelorarbeit in dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre verfasst, so ist die Lehrveranstaltung SE Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit) (515WIARBASS20, 9 ECTS, 2 SSt) zu wählen.

(4) Sind die Voraussetzungen für die Absolvierung der Bachelorarbeit gemäß dem Curriculum WiWi 2009 erfüllt, gelten damit auch die Voraussetzungen für die Bachelorarbeitsseminare gemäß Abs. 2 und 3 erfüllt.

(5) In den Seminaren gemäß Abs. 2 und 3 wird die Bachelorarbeit gemeinsam mit der Lehrveranstaltung beurteilt: Diese einheitliche Beurteilung erfüllt im Curriculum WiWi 2009

1. Die Absolvierung des Seminars im Schwerpunktfach im Umfang von 3 bzw. 4 ECTS je nach Fach.
2. Die Absolvierung der Bachelorarbeit
3. Freie Studienleistungen, sofern aus Z. 1 und 2 ein Überschuss an ECTS-Punkten resultiert.

Tabelle 1:

**Äquivalenzlisten der Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften
Curriculum WS 2007/08 auf Curriculum WS 2009/10
BWL/VWL/Sprachen**

Hinweis: Wenn Sie eine Lehrveranstaltung aus der linken Spalte benötigen, die nicht mehr angeboten wird, dann gilt die in der rechten Spalte angeführte Lehrveranstaltung (bzw. eine Kombination von mehreren dort angeführten Lehrveranstaltungen als Ersatz dafür).

Identische LV-Klassen (sofern es sich um keine Anerkennung handelt) gelten innerhalb der Studienplanversionen und der einzelnen Studienrichtungen als gleichwertig und sind daher nicht Gegenstand dieser Tabelle.

1. Studienabschnitt

Betriebswirtschaftslehre

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
0BRWBK	Vorkurs Buchhaltung	VK	2,00	3,0	1BBUHAK	Buchhaltung	KS 1,00 2,0
0BRWKK	Vorkurs Kostenrechnung	VK	2,00	3,0	1BKOREK	Kostenrechnung	KS 1,00 2,0
1BSUMI	Strategie und Marketing	IK	1,00	2,0	2BKAUVK	Kaufverhalten	KS 1,00 2,0
1BSUMK	Strategie und Marketing	KS	2,00	4,0	1BMARKK	Marketing	KS 1,00 2,0
					UND		
					1BSTRATK	Strategie	KS 1,00 2,0
1BIGOI	Individuum/Gruppe/Organisation	IK	1,00	2,0	1BOPIMI	Personal- und Unternehmensführung	IK 1,00 2,0
1BIGOK	Individuum/Gruppe/Organisation	KS	2,00	4,0	1BOPIMK	Personal- und Unternehmensführung	KS 2,00 4,0
1BIFSI	Investition, Finanzierung und Steuern	IK	1,00	2,0	1BJABAK	Jahresabschlussanalyse	KS 1,00 2,0
1BIFSK	Investition, Finanzierung und Steuern	KS	2,00	4,0	1BFINMAK	Finanzmanagement	KS 1,00 2,0
					UND		
					1BUNTBEK	Unternehmensbesteuerung	KS 1,00 2,0
1BRWI	Unternehmensrechnung	IK	1,00	2,0	1BBUDK	Budgetierung	KS 1,00 2,0
1BRWK	Unternehmensrechnung	KS	2,00	4,0	1BBILK	Bilanzierung	KS 1,00 2,0
					UND		
					1BKOMAK	Kostenmanagement	KS 1,00 2,0
1BPLUI	Produktion/Logistik/Umweltwirtschaft	IK	1,00	2,0	2BPRLOI	Produktion und Logistik	IK 1,00 2,0
1BPLUK	Produktion/Logistik/Umweltwirtschaft	KS	2,00	4,0	1BPRLOK	Produktion und Logistik	KS 1,00 2,0
					UND		
					2BUMAK	Umweltmanagement	KS 1,00 2,0

Volkswirtschaftslehre

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
1VEIAI	Einkommen, Inflation und Arbeitslosigkeit	IK	2,00	4,0	1VEBFI	Einkommen, Beschäftigung u Finanzm.	IK 2,00 3,0
1VEIAK	Einkommen, Inflation und Arbeitslosigkeit	KS	3,00	6,0	1VEBFK	Einkommen, Beschäftigung u Finanzmärkte	KS 2,00 4,0
					UND		
					2AECWKWK	Wachstum, Konjunktur und Wirtschaftsp.	KS 2,00 3,0
1VPDOK	Praxis der Ökonomie	KS	2,00	4,0	1VEINFK	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	KS 2,00 3,0
1VMUSK	Marktwirtschaft und Staat (Economics II.B)	KS	2,00	4,0	1VMUSK9	Marktwirtschaft und Staat	KS 2,00 3,0
1VMUSI	Marktwirtschaft und Staat (Economics II.B)	IK	2,00	4,0	1VMUSI9	Marktwirtschaft und Staat	IK 2,00 3,0

Ergänzungsfächer

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
Informationsverarbeitung							
1EIV1	Informationsverarbeitung I	KS	2.00	5,0	1EIV1K	Informationsverarbeitung I	KS 2.00 6,0
2EIV2	Informationsverarbeitung II	KS	2.00	5,0	2EIV2K	Informationsverarbeitung II	KS 4.00 6,0
Recht							
1EREK	Kurs Recht I	KS	2.00	3,0	2EOEREK	Öffentl. Recht für Sozial- und Wirtschaftswiss.	KS 2.00 3,0
2EREK	Kurs Recht II	KS	2.00	3,0	1EPRREK	Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswiss.	KS 2.00 3,0
Mathematik							
1MATHK	Kurs Mathematik	KS	2.00	3,0	1MATHK9	Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswiss.	KS 2.00 3,0
Philosophie							
2EWPK	Wissenschaftsphilosophie für Wirtschaftswissenschaften	KS	2.00	3,0	2EGPHILK	Grundlagen der Philosophie	KS 2.00 3,0
Wirtschaftstheorie							
2EKGDK	Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft	KS	2.00	3,0	2EKGEW1K	Kulturgesch. des Denkens über die Wirtschaft I	KS 2.00 3,0

Sprachen		SSt.	ECTS		SSt.	ECTS			
<i>Englisch</i>									
1FENK	Kommunikation Englisch (B2)	KS	2.00	3,0	1FENKF	Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)	KS	2.00	3,0
1FENF1	Einführung in die Fachsprache Englisch (B2)	KS	2.00	3,0	1FENW1	Wirtschaftssprache I Englisch (B2+)	KS	2.00	3,0
1FENTP1	Textproduktion I Englisch (B2+)	KS	2.00	3,0	1FENIF	Interkulturelle Fertigkeiten Englisch (C1)	KS	2.00	3,0
2FENF2	Fachsprache II Englisch (Einstiegskurs) (C1)	KS	2.00	3,0	1FENW2	Wirtschaftssprache II Englisch (C1)	KS	2.00	3,0
2FENTP2	Textproduktion II Englisch (C1)	KS	2.00	3,0	2FENAW	Academic Writing English (C1)	KS	2.00	3,0
2FENSLL	Sprache, Land, Leute Englisch (C1)	KS	2.00	3,0	2FENWK	Seminar Wirtschaft und Kultur Englisch (C2)	SE	2.00	3,0
2FENSE2	Seminar Gastprofessor Englisch (C2)	SE	2.00	4,0	2FENSE29	Gastprofessor Englisch (C2)	SE	2.00	3,0
<i>Französisch</i>									
1FFRG1	Grundkurs I Französisch (A1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FFRG2	Grundkurs II Französisch (A2)	KS	2.00	3,0	1FFRGK	Grundkurs Französisch (A1/A2)	KS	4.00	6,0
2FFRMS1	Mittelstufe I Französisch (A2/B1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FFRMS2	Mittelstufe II Französisch (B1)	KS	2.00	3,0	2FFRMST	Mittelstufe Französisch (A2/B1)	KS	4.00	6,0
2FFRK	Kommunikation Französisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FFRK	Kommunikative Fertigkeiten Französisch (B1)	KS	2.00	3,0
2FFRF1	Fachsprache und Textproduktion I Französisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FFRW1	Wirtschaftssprache I Französisch (B1/B2)	KS	2.00	3,0
2FFRF2	Fachsprache und Textproduktion II Französisch (B2+)	KS	2.00	3,0	2FFRW2	Wirtschaftssprache II Französisch (B2)	KS	2.00	3,0
2FFRSL	Sprache, Land, Leute Französisch (C1)	KS	2.00	3,0	2FFRWK	Seminar Wirtschaft und Kultur Französisch (C1)	SE	2.00	3,0
2FFRAF1	Angewandte Fachsprache I Französisch (C1+)	KS	2.00	4,0	2FFRAW1	Angew: Wirtschaftsspr. I Französisch (C1+)*	KS	2.00	3,0
<i>Italienisch</i>									
1FITG1	Grundkurs I Italienisch (A1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FITG2	Grundkurs II Italienisch (A2)	KS	2.00	3,0	1FITGK	Grundkurs Italienisch (A1/A2)	KS	4.00	6,0
2FITMS1	Mittelstufe I Italienisch (A2/B1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FITMS2	Mittelstufe II Italienisch (B1)	KS	2.00	3,0	2FITMST	Mittelstufe Italienisch (A2/B1)	KS	4.00	6,0
2FITK	Kommunikation Italienisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FITKF	Kommunikative Fertigkeiten Italienisch (B1)	KS	2.00	3,0
2FITF1	Fachsprache und Textproduktion I Italienisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FITW1	Wirtschaftssprache I Italienisch (B1/B2)	KS	2.00	3,0
2FITF2	Fachsprache und Textproduktion II Italienisch (B2+)	KS	2.00	3,0	2FITW2	Wirtschaftssprache II Italienisch (B2)	KS	2.00	3,0
2FITSL	Sprache, Land, Leute Italienisch (C1)	KS	2.00	3,0	2FITWK	Seminar Wirtschaft und Kultur Italienisch (C1)	SE	2.00	3,0
2FITAF1	Angewandte Fachsprache I Italienisch (C1+)	KS	2.00	4,0	2FITAW1	Angew: Wirtschaftssprache I Italienisch (C1+)*	KS	2.00	3,0
<i>Spanisch</i>									
1FSPG1	Grundkurs I Spanisch (A1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FSPG2	Grundkurs II Spanisch (A2)	KS	2.00	3,0	1FSPGK	Grundkurs Spanisch (A1/A2)	KS	4.00	6,0
2FSPMS1	Mittelstufe I Spanisch (A2/B1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FSPMS2	Mittelstufe II Spanisch (B1)	KS	2.00	3,0	2FSPMST	Mittelstufe Spanisch (A2/B1)	KS	4.00	6,0
2FSPK	Kommunikation Spanisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FSPKF	Kommunikative Fertigkeiten Spanisch (B1)	KS	2.00	3,0
		SSt.	ECTS				SSt.	ECTS	
2FSPF1	Fachsprache und Textproduktion I Spanisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FSPW1	Wirtschaftssprache I Spanisch (B1/B2)	KS	2.00	3,0

Tabelle 1: Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften

2FSPF2	Fachsprache und Textproduktion II Spanisch (B2+)	KS	2.00	3,0	2FSPW2	Wirtschaftssprache II Spanisch (B2)	KS	2.00	3,0
2FSPSLL	Sprache, Land, Leute Spanisch (C1)	KS	2.00	3,0	2FSPWK	Seminar Wirtschaft und Kultur Spanisch (C1)	SE	2.00	3,0
2FSPAF1	Angewandte Fachsprache I Spanisch (C1+)	KS	2.00	4,0	2FSPAW1	Angew: Wirtschaftssprache I Spanisch (C1+)*	KS	2.00	3,0
<i>Russisch</i>									
1FRUG1	Grundkurs I Russisch (A1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FRUG2	Grundkurs II Russisch (A2)	KS	2.00	3,0	1FRUGK	Grundkurs Russisch (A1/A2)	KS	4.00	6,0
2FRUMS1	Mittelstufe I Russisch (A2/B1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FRUMS2	Mittelstufe II Russisch (B1)	KS	2.00	3,0	2FRUMST	Mittelstufe Russisch (A2/B1)	KS	4.00	6,0
2FRUK	Kommunikation Russisch (B2)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FRUF1	Fachsprache und Textproduktion I Russisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FRUKF	Kommunikative Fertigkeiten Russisch (B1)	KS	4.00	6,0
2FRUF2	Fachsprache und Textproduktion II Russisch (B2+)	KS	2.00	3,0	2FRUW1	Wirtschaftssprache I Russisch (B1/B2)	KS	2.00	3,0
2FRUSK	Sprach- und Kulturkompetenz Russisch (C1+)	SE	2.00	4,0	2FRUW2	Wirtschaftssprache II Russisch (B2)	KS	2.00	3,0
2FRUAF1	Angewandte Fachsprache I Russisch (C1+)	KS	2.00	4,0	2FRUAW1	Angew: Wirtschaftssprache I Russisch (C1+)*	KS	2.00	3,0
<i>Tschechisch</i>									
1FTSG1	Grundkurs I Tschechisch (A1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FTSG2	Grundkurs II Tschechisch (A2)	KS	2.00	3,0	1FTSGK	Grundkurs Tschechisch (A1/A2)	KS	4.00	6,0
2FTSMS1	Mittelstufe I Tschechisch (A2/B1)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FTSMS2	Mittelstufe II Tschechisch (B1)	KS	2.00	3,0	2FTSMST	Mittelstufe Tschechisch (A2/B1)	KS	4.00	6,0
2FTSK	Kommunikation Tschechisch (B2)	KS	2.00	3,0					
UND									
2FTSF1	Fachsprache und Textproduktion Tschechisch (B2)	KS	2.00	3,0	2FTSKF	Kommunikative Fertigkeiten Tschechisch (B1)	KS	4.00	6,0
2FTSAF1	Angewandte Fachsprache I Tschechisch (C1)	KS	2.00	3,0	2FTSW1	Wirtschaftssprache I Tschechisch (B1/B2)	KS	2.00	3,0
2FTSAF2	Angewandte Fachsprache II Tschechisch (C1)	KS	2.00	4,0	2FTSW2	Wirtschaftssprache II Tschechisch (B2)	KS	2.00	3,0
2FTSAF3	Angewandte Fachsprache III Tschechisch (C1)	KS	2.00	4,0	2FTSSK	Sprach- und Kulturkomp: Tschechisch (B2/C1)	SE	2.00	3,0
<i>Chinesisch</i>									
0FCHV1	Vorkurs Anfänger Chinesisch	VK	4.00	4,0	1FCHGK	Grundkurs Chinesisch	KS	4.00	6,0
1FCHG1	Grundkurs I Chinesisch	KS	2.00	3,0					
UND									
2FCHG2	Grundkurs II Chinesisch	KS	2.00	3,0	2FCHMST	Mittelstufe Chinesisch	KS	4.00	6,0
2FCHMS1	Mittelstufe I Chinesisch	KS	2.00	3,0					
UND									
2FCHMS2	Mittelstufe II Chinesisch	KS	2.00	3,0	2FCHKF	Kommunikative Fertigkeiten Chinesisch	KS	4.00	6,0
2FCHK	Kommunikation Chinesisch	KS	2.00	3,0	2FCHW1	Wirtschaftssprache I Chinesisch	KS	2.00	3,0
2FCHF1	Fachsprache und Textproduktion Chinesisch	KS	2.00	3,0	2FCHW2	Wirtschaftssprache II Chinesisch	KS	2.00	3,0
2FCHAF1	Angewandte Fachsprache I Chinesisch	KS	2.00	3,0	2FCHSK	Sprach- und Kulturkompetenz Chinesisch	SE	2.00	3,0

2. Studienabschnitt

Betriebswirtschaftslehre:

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
Spezialisierungsfächer							
Betriebliche Finanzwirtschaft							
2BFWSE-1	Wiss. Seminar – Finanzwirtschaft	SE	2,00	4,0	2BFWSE-19	Wiss. Seminar – Finanzwirtschaft	SE 2,00 3,0
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre							
2TAXBT	Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	SE	2,00	4,0	2TAXSE	Seminar Betriebswirtsch. Steuerlehre	SE 3,00 3,0
2TAXCTEI	Quantifizierung & Verfahrensrecht	IK	2,00	4,0	RVRKS	Verfahrensrecht	KS 1,00 2,0
RUNKSTVO	Konzernsteuerrecht	VO	1,00	1,0	2TAXINC2	Einkommensteuer und Körperschaftsteuer II	KS 1,00 1,0
Controlling & Management Accounting							
2CONT1	Operatives Controlling (Einstiegskurs)	KS	2,00	3,0	2CONTMA1	Grundlagen Controlling und Management Accounting	KS 2,00 3,0
2CONT2	Kostenmanagement/Kostenrechnung	KS	2,00	3,0	2CONTMA2	Operatives und strategisches Kostenmanagement	KS 2,00 3,0
2CONT3	Strategisches Controlling und Risikomanagement	KS	2,00	4,0	2CONTMA3	Vertiefung Controlling und Management Accounting	IK 2,00 4,0
2CONT4	Theorie SE aus Controlling	SE	2,00	3,0	2CONTMA4	Theorie Seminar aus Controlling u. Management Account.	SE 2,00 3,0
2CONT5N	Controlling und Consulting	KS	2,00	3,0	2CONT5N9	Controlling und Consulting	IK 2,00 3,0
Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung							
2URWIPDK	Dimensionen der Unternehmensrechnung (EK)	KS	2,00	3,0	2URWIPKON	Grundlagen der IFRS und der Konzernrechnungslegung	KS 2,00 4,0
2URWIPKI	Fälle aus Konzernrechnungslegung	IK	2,00	3,0	2URWIPKI9	Sonderfragen IFRS	IK 2,00 3,0
2URWIPKK	Konzernrechnungslegung	KS	2,00	3,0	2URWIPFAK	Fälle aus Konzernrechnungslegung	IK 2,00 3,0
2URWIPS1	Erstes Seminar aus Unternehmensrechnung	SE	2,00	4,0	2URWIPS19	Seminar aus Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprf.	SE 2,00 3,0
2URWIPS2	Zweites Seminar aus Unternehmensrechnung	SE	2,00	4,0	2URWIPS29	Seminar 2 aus Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprf.	SE 2,00 3,0
2URWIPDI	Fälle aus Dimensionen der Unternehmensrechnung	IK	2,00	3,0	2URWIPII	Fallbeispiele zu den IFRS	IK 2,00 3,0
Organisation & Innovation							
2ORGADV	Spezialgebiete der Organisationsforschung	SE	2,00	4,0	2ORGINFO	Spezialgebiete der Org.-und Innovationsforschung	SE 2,00 3,0
2ORGBS	Business Simulation	SE	1,00	1,0	2ORGMASK	Management Skills	SE 2,00 2,0
2ORGPRAX	Seminar Praxisanalyse	SE	2,00	4,0	2ORGPRAX	Praxisanalyse	SE 2,00 4,0
2ORGQUALA	Qualitative Organisationsanalyse	SE	2,00	4,0	2ORGANA	Kompetenzen der Organisationsanalyse	SE 2,00 3,0
2ORGTHEOII	Organisationstheorien II	SE	1,00	1,0			
UND							
2ORGTHEOK	Organisationstheorien	KS	2,00	4,0	2ORGTHEOS	Organisationstheorien	SE 2,00 4,0
2ORGSOKOS	Soziale Kompetenz Training Seminar	SE	2,00	2,0	2ORGMASK	Management Skills	SE 2,00 2,0
2ORGPRAX	Praxisanalyse	SE	2,00	4,0			
ODER							
2ORGBS	Business Simulation	SE	1,00	1,0	2ORGPRAX	Praxisanalyse	SE 2,00 4,0

2ORGTHEOII und 2ORGTHEOK werden auf 2ORGTHEOS anerkannt. 2ORGTHEOS wird jedoch nur auf 2ORGTHEOK anerkannt.

2ORGPRAX+2ORGTHEOS+2ORGLIT werden anerkannt für: 2ORGMCO Master Course Organization+ 2ORGLAP Master Seminar Advanced Topics in Organization

2ORGMCO Master Course Organization wird anerkannt für 2ORGTHEOS

2ORGLAP Master Seminar Advanced Topics in Organization wird anerkannt für 2ORGLIT oder 2ORGPRAX

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
Personal- und Veränderungsmanagement							
2PERSP1-1	Grundlagen des operativen Personalmanagements	KS	2.00	3,0	2PERS10P1-1	Human Resource, Change Management & Leadership	KS 2.00 3,0
2PERSP1-2	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen	IK	2.00	4,0	2PERS10P1-2	Learning & Knowledge	IK 2.00 3,0
2PERSP1-3	Soziale Lernwerkstatt	IK	2.00	2,0	2PERS10P2-1	Social Learning & Change	IK 2.00 2,0
2PERSP2	Ausgewählte Felder des operativen Personalmanagements	IK	2.00	4,0	2PERS10P2a	Strategic HRM <u>oder</u>	
					2PERS10P2b	Administrative HRM	IK 2.00 4,0
2PERSP3	Managementsysteme	SE	2.00	4,0	2PERS10P-M1	Master Course Advances in Strategic Change & Learning	KS 2.00 6,0
					ODER		
2PERSP4-1	Strategisches Personalmanagement	SE	2.00	4,0	2PERS10P-3	Research Seminar HR&CM	SE 2.00 4,0
UND							
2PERSP4-2	Projektmanagement	IK	2.00	3,0	2PERS10P-M2	Master Seminar Leaders, Groups, and their Organizational Environment	SE 3.00 6,0
2PERSP4-3	Social Skills II	KS	2.00	2,0		Mündlicher Teil der Fachprüfung	KS 2.00 2,0
Produktions- und Logistikmanagement							
2PLMITL	Transportlogistik	IK	1.00	2,0			
UND							
2PLMIMO	Modellierung und Optimierung im Produktions- und	IK	1.00	2,0	2PLMITL9	Transportlogistik	IK 2.00 2,0
2PLMKSC	Supply Chain Management	KS	2.00	3,0	2PLMSCM	Seminar Supply Chain Management	SE 2.00 3,0
2PLMKST	Strategisches u. taktisches PLM	KS	2.00	4,0	2PLMKST9	Strategisches u. taktisches PLM	KS 2.00 3,0
2PLMILP	Logistikplanung	IK	2.00	4,0	2PLMILP9	Logistikplanung	IK 2.00 3,0
Internationales Management							
2IMGTMNC(9)	Organisation u. Management Multinationaler Untern.	IK	2.00	3,0	2IMGTCIIM	Current Issues in International Management	SE 2.00 3,0
2IMGTCCM	Interkulturelles Management	SE	2.00	4,0	2IMGTCCM9	Cross-Cultural Management	SE 2.00 3,0
2IMGTSPT	Spezialthemen im internationalen Management	IK	2.00	4,0	2IMGTSPT9	Special Topics in International Management	IK 2.00 3,0
2IMGTRM(9)	Forschungsmethodik	KS	2.00	3,0	2IMGTATGS	Advanced Topics in Global Strategic Management	KS 1.00 3,0
2IMGTIBP(9)	Internationales Management in der Praxis	KS	2.00	4,0	2IMGTIBPR	International Business Project	SE 3.00 6,0
2IMGTMSIB	Globales Management und Strategie	IK	2.00	3,00	2IMGTIME	International Market Entry	IK 2.00 3,0
Marketing und internationales Marketing							
2MARKFS	Forschungsseminar	SE	2.00	3,0	2MARKITP	Seminar Integration Marketing Theorie und Praxis	SE 2.00 3,0
2IMESM	Internation. Strategisches Marketingmanagement	KS	2.00	3,0	2IMES	Management von Markteintrittsstrategien	KS 2.00 4,0
2IMEIG	Informationsgewinnung im internationalen Geschäft	KS	2.00	3,0	2MARKFK	Angewandte Marketingforschung	KS 2.00 3,0
Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung							
2UGEKS1	Unternehmensgründung I (Einstiegskurs)	KS	2.00	3,0	2UGEKU1	Unternehmensgründung und –entwicklung I	KS 2.00 4,0
2UGEKS2	Förderung der Unternehmensgründung I	KS	2.00	3,0	2UGEKU2	Unternehmensgründung und –entwicklung II	KS 2.00 4,0
2UGEKS3	Unternehmensgründung II	KS	2.00	3,0	2UGEIK1	IK1 aus Unternehmensgründung	IK 2.00 3,0
					ODER		
					2UGEIK2	IK2 aus Unternehmensgründung	IK 1.00 1,5
					UND		
					2UGEIK3	IK3 aus Unternehmensgründung	IK 1.00 1,5
2UGEKS4	Förderung der Unternehmensgründung II	KS	2.00	4,0	2UGEKU3	Unternehmensgründung und –entwicklung III	KS 2.00 3,0
2UGEIK4	IK4 aus Unternehmensgründung	IK	2.00	4,0	2UGEIK49	IK4 aus Unternehmensgründung	IK 2.00 3,0

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
2UGEIK5	IK5 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	2,0	2UGEIK59	IK5 aus Unternehmensgründung	IK 1.00 1,5
2UGEIK6	IK6 aus Unternehmensgründung	IK	1.00	2,0	2UGEIK69	IK6 aus Unternehmensgründung	IK 1.00 1,5
Öffentliche Bwl und Nonprofit Management							
2PUMA4	Public Management	IK	2.00	3,0	2PUMA49	Public Management	SE 2.00 3,0
2PUMA7	Nonprofit Management (PUMA 7)	IK	2.00	3,0	2PUMA79	Nonprofit Management (PUMA 7)	SE 2.00 3,0
Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement							
2BRUWIK1	Instrumente der Betrieblichen Umweltwirtschaft	IK	2.00	4,0	2URQMIK1A	Umwelt- u. Qualitätsmanagement	IK 2.00 3,0
2BRUWIK2	Elemente betrieblicher Umweltmanagementsysteme	IK	2.00	4,0	2URQMIK2A	Umweltcontrolling	IK 2.00 3,0
2BRUWKS1	Grundzüge Betrieblicher und Regionaler Umweltwirt	KS	2.00	3,0	2URQMKS1	Grundfragen des Umwelt-, Ressourcen- u. Qualitätsm.	KS 2.00 4,0
2BRUWKS2	Integriertes Umweltmanagement	KS	2.00	3,0	2URQMKS2A	Integriertes Umweltmanagement	KS 2.00 4,0
2BRUWKS3R	Risikomanagement und betriebliches Umweltrecht	KS	2.00	3,0	2URQMKS4	Umweltcontrolling	KS 2.00 3,0
					ODER		
					2URQMKS3A	Integriertes Qualitätsmanagement	KS 2.00 4,0
2BRUWKS3T	Ressourcenmanagement und betriebliche Umwelttechnik	KS	2.00	3,0	2URQMKS5	Betriebsübergreifendes Umweltmanagement	KS 2.00 3,0
					ODER		
					2URQMKS3B	Umweltorientiertes Systemmanagement	KS 2.00 4,0
					ODER		
					2URQMKS4	Umweltcontrolling	KS 2.00 3,0
2BRUWKS4	Spezialgebiete Regionaler Umweltwirtschaft	KS	2.00	3,0	2URQMKS2B	Umweltmanagement in spezifischen Handlungsfeldern	KS 2.00 4,0
2BRUWKS5	Methoden Regionaler Umweltwirtschaft	KS	2.00	3,0	2URQMKS3B	Umweltorientiertes Systemmanagement	KS 2.00 4,0
2BRUWKS6	Integriertes Qualitätsmanagement - Methoden	KS	2.00	3,0	2URQMKS3A	Integriertes Qualitätsmanagement	KS 2.00 4,0
2BRUWSE2	Umwelt- und Qualitätsmanagement	SE	2.00	4,0	2URQMSE1A	Umwelt- und Qualitätsmanagement	SE 2.00 3,0
2BRUWSE1	Betriebliche Umweltwirtschaft als Querschnittsmat	SE	2.00	4,0	2URQMSE1B	Umwelt- u. Ressourcenmanagement	SE 2.00 3,0
					ODER		
					2URQMSE2A	Umweltcontrolling	SE 2.00 3,0
2BRUWSE1G	Regionales Umweltmanagement	SE	2.00	4,0	2URQMSE2B	Betriebsübergreifendes Umweltmanagement	SE 2.00 3,0
					ODER		
					2URQMSE1B	Umwelt- u. Ressourcenmanagement	SE 2.00 3,0
Business und Internet							
2BI61	Business und Internet: Projektstudium/Case Studies 1	IK	2.00	4,0	2BI619	Business und Internet: Projektstudium/Case Studies 1	IK 2.00 3,0
2BI62	Business und Internet: Projektstudium/Case Studies 2	IK	2.00	4,0	2BI629	Business und Internet: Projektstudium/Case Studies 2	IK 2.00 5,0
E-Learning							
2ELEAI3	Gestaltung und Evaluation von E-Learning Szenarien	IK	2.00	4,0	2ELEAI3	Evaluation von E-Learning Szenarien	IK 2.00 4,0
2ELEAK1	Psychologische Grundlagen des E-Learnings	KS	2.00	4,0	2ELEAK19	Medien- und Lernpsychologie	KS 2.00 3,0
2ELEAK2	Gestaltung und Nutzung computerbasierter Lernumge	KS	2.00	4,0	2ELEAK2	Gestaltung computerbasierter Lernumgebungen	KS 2.00 4,0
Schwerpunktfächer							
Strategisches Management							
2BSTRSMO	Modelle des Strategischen Managements	IK	2.00	3,0	2BSTRSMO9	Strategisches Management: Vertiefung	IK 2.00 3,0

Technologische Grundlagen des E-Business

2TG3	Einführung in das Web-Engineering	IK	2.00	4,0	2TG39	Entwicklung von Web-Anwendungen	IK	2.00	4,0
------	-----------------------------------	----	------	-----	-------	---------------------------------	----	------	-----

Wissensmanagement

2KM3	Ausgewählte Kapitel des Wissensmanagement	SE	2.00	4,0	2KM39	Ausgewählte Kapitel des Wissensmanagement	SE	2.00	3,0
------	---	----	------	-----	-------	---	----	------	-----

Volkswirtschaftslehre:

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
Volkswirtschaftstheorie							
2VWTMKT1	Mikroökonomische Theorie	IK	1.00	2,0	2VTMMKT12	Microeconomics II	IK 1.00 2,0
2VWTMKT2	Mikroökonomische Theorie	KS	2.00	4,0	2VTMMKT22	Microeconomics II	KS 2.00 4,0
2VWTMW1	Mathematische Methoden der Wirtschaftstheorie	IK	1.00	2,0	2VTMMKT11	Mikroökonomische Theorie	IK 1.00 2,0
2VWTMW2	Mathem. Methoden d. Wirtschaftstheorie (Einstiegskurs)	KS	2.00	3,0	2VTMMKT21	Mikroökonomische Theorie	KS 2.00 4,0
2VWTOM1	Ökonometrische Modelle (ab WS 07/08)	IK	2.00	4,0	2VEWFI	Empirische Wirtschaftsforschung	IK 1.00 2,0
2VWTOM2	Ökonometrische Modelle (ab WS 07/08)	KS	2.00	3,0	2VEWFK	Empirische Wirtschaftsforschung	KS 2.00 4,0
Schwerpunktfächer							
Öffentlicher Sektor, Umweltökonomie							
2OSUFI1	Öffentlicher Sektor, Umweltökonomie	IK	2.00	4,0	2AECOFF1	Ökonomie des öffentlichen Sektors	IK 2.00 3,0
2OSUFI2	Öffentlicher Sektor, Umweltökonomie	SE	2.00	4,0	2OFFS	Ökonomie des öffentlichen Sektors	SE 2.00 4,0
2OSUGOEK	Gesundheitsökonomie	KS	2.00	4,0	2OSUGOEK9	Gesundheitsökonomie	KS 2.00 3,0
Angewandte Ökonometrie und Statistik							
2AOSEMP1	Angewandte Ökonometrie und Statistik	IK	2.00	4,0	2VTMOEK12	Econometrics II	IK 1.00 2,0
2AOSEMP2	Angewandte Ökonometrie und Statistik	SE	2.00	4,0	2AOSMIKK	Microeconometrics	KS 2.00 4,0
					ODER		
					2AOSMAKK	Macroeconometrics	KS 2.00 4,0
					ODER		
					4MSLDKV KV	Lebensdauermodelle (Statistik)	KV 2.00 4,0
					ODER		
					4MSZRKV KV	Zeitreihenanalyse (Statistik)	KV 2.00 4,0
Finanzmärkte und Internat. Währungsbeziehungen							
2IFMGEF1	Finanzmärkte und internationale Währungsbeziehungen	IK	2.00	4,0	2AECIWFMI	Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie *)	IK 2.00 3,0
2IFMGEF2	Finanzmärkte und internationale Währungsbeziehungen	SE	2.00	4,0	2IWFMS	Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie *)	SE 2.00 4,0
*) LV-Klasse mit wechselndem Inhalt: Falls eine LV mit dieser Klasse bereits im Rahmen des Faches Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit absolviert wurde, kann eine LV mit gleicher Klasse aber anderem Inhalt nochmals absolviert werden.							
Industrieökonomie, Firmen und internationale Wirtschaft							
2IOMEIMK	Unternehmen und Industrien im internationalen Wettbewerb	KS	2.00	4,0	2FUMIOK	Industrial Organisation	KS 2.00 4,0
2IOMEPEK	Firmenorganisation und Personalökonomik	KS	2.00	4,0	2AECEPEK	Personalökonomie	KS 2.00 3,0
2IOMHDMK	Wirtschaftliche Integration: Handel, Direktinvestition	KS	2.00	4,0	2IWFMIWIK	Internationale wirtschaftliche Integration	KS 2.00 4,0
2IOMIIO1	Industrieökonomie, Firmen und internationale Wirtschaft	IK	2.00	4,0	2AECFUMI	Firmen und Märkte	IK 2.00 3,0
2IOMIIO2	Industrieökonomie, Firmen und internationale Wirtschaft	SE	2.00	4,0	2FUMS	Firmen und Märkte	SE 2.00 4,0

		SSt.	ECTS			SSt.	ECTS
Allgemeine Volkswirtschaftslehre							
Einstiegskurs		KS	2,00	3,0	KS aus Schwerpunktfach "Angewandte Ökonomie"	KS	2,00 3,0
KS/IK/SE*)					KS/IK*)		
*) Mindestens 1 IK od. SE zu wählen			6,00	12,0	*) Mindestens 1 IK aus Schwerpunktfach "Angewandte Ökonomie" zu wählen		6,00 12,0
Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit							
2KAWMAI	Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit	IK	2,00	4,0	2AECIWFMI	Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie *)	IK 2,00 3,0
2KAWMAS	Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit	SE	2,00	4,0	2IWFMS	Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie *)	SE 2,00 4,0
2KAWTIWK	Theorie und Institutionen der Wirtschaftspolitik (Einstiegskurs)	KS	2,00	3,0	2AECWKWK	Wachstum, Konjunktur und Wirtschaftspolitik **)	KS 2,00 3,0
*) LV-Klasse mit wechselndem Inhalt: Falls eine LV mit dieser Klasse bereits im Rahmen des Faches Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit absolviert wurde, kann eine LV mit gleicher Klasse aber anderem Inhalt nochmals absolviert werden.							
**) Falls KS Wachstum, Konjunktur und Wirtschaftspolitik bereits als Teil der Äquivalenz für KS Einkommen, Inflation und Arbeitslosigkeit absolviert wurde, ist als Äquivalenz für den Einstiegskurs Theorie und Institutionen der Wirtschaftspolitik ein anderer, noch nicht absolvierter KS aus dem Schwerpunktfach Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit zu wählen.							

Tabelle 2: Regelungen für den Wechsel in das Bachelor- oder das neue Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften

BWL gesamt	1BEINF	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	KS 1.00	2,0
	1BKOREK	Kostenrechnung	KS 1.00	2,0
	1BBUHAK	Buchhaltung	KS 1.00	2,0
		Modul Kernkompetenzen I + II BWL	12.00	24,0
	2BPRLOI	Produktion und Logistik	IK 1.00	2,0
	2BUMAK	Umweltmanagement	KS 1.00	2,0
	2BKAUVK	Kaufverhalten	KS 1.00	2,0
VWL gesamt	1VEINFK	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	KS 2.00	3,0
		Modul Kernkompetenzen I + II VWL	14.00	24,0
Erste Diplomprüfung	1. Diplomprüfung entsprechend			
	UND			
	2EOEREK	Öffentl. Recht für Sozial- und Wirtschaftswissensch.	KS 2.00	3,0
	2BPRLOI	Produktion und Logistik	IK 1.00	2,0
	2BUMAK	Umweltmanagement	KS 1.00	2,0
	2BKAUVK	Kaufverhalten	KS 1.00	2,0
	Das heißt:			
	1BEINF	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	KS 1.00	2,0
	1BKOREK	Kostenrechnung	KS 1.00	2,0
	1BBUHAK	Buchhaltung	KS 1.00	2,0
		Modul Kernkompetenzen I + II BWL	12.00	24,0
	1VEINFK	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	KS 2.00	3,0
		Modul Kernkompetenzen I + II VWL	14.00	24,0
	1MSTK	Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissensch.	KS 2.00	3,0
	1MATHK	Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswiss.	KS 2.00	3,0
	2EOEREK	Öffentl. Recht für Sozial- und Wirtschaftswiss.	KS 2.00	3,0
	1EIV1K	Informationsverarbeitung 1 für Sozial- und Wirtschaftswis.	KS 2.00	6,0
	Englisch		KS 4.00	6,0
	1EGENSK	Gender Studies Einführung	KS 2.00	3,0
	1EWISAK	Wissenschaftliches Arbeiten	KS 2.00	3,0
	2BPRLOI	Produktion und Logistik	IK 1.00	2,0
	2BUMAK	Umweltmanagement	KS 1.00	2,0
	2BKAUVK	Kaufverhalten	KS 1.00	2,0
Sozialwissenschaftliches Fach	4.00	6,0	Sozialwissenschaftliches Fach	4.00 6,0

Regeln Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies

Folgende Lehrveranstaltungen werden anerkannt, wenn sie bis einschließlich Sommersemester 2009 absolviert wurden.

Wissenschaftliches Arbeiten

REWAKOE	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	KO	1.00	2,0		
REWASEE	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE	1.00	2,0		
1SWAN	Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie (StEPh 2)	PS	2.50	4,5		
1PTWAUE	Arbeitstechniken und Technik wissenschaftlichen Arbeitens	UE	2.00	4,0		
5280042007W	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	PS	1.00	2,0	1EWISAK	Wissenschaftliches Arbeiten 2.00 3,0

Gender Studies

2EGSK	Geschlechterverhältnisse in Gesellschaft und Wissenschaft	KS	2.00	3,0		
2EWUSGKS	Vertiefende Aspekte des Faches Sozialgeschichte mit Schwerpunkt Gender Studies	KS	2.00	4,5		
2GGGK	Gender und Generationen	KS	2.00	3,0		
2ENGGSS	Geschlechterbeziehungen aus historischer Perspektive	KS	2.00	3,0		
RGSEVO	Einführung Legal Gender Studies	VO	1.00	2,0		
GS-WIN-VU	Gender Studies: Wirtschaftsinformatik	VO	2.00	3,0		
RFGFVOE	Aktuelle Themen aus der Frauen- und Geschlechterforschung	VO	1.00	2,0		
2SAGST	Allgemeine Grundlagen sozialwissenschaftlicher	VU	2.00	3,0		
2EGS-ME	Gender Studies: Management Equality	SE	2.00	3,0		
0EGS-OEK	Gender Studies Ökonomie	SE	2.00	3,0		
GS-SOZ	Gender Studies Soziologie	SE	2.00	4,0		
RGSSEE	Legal Gender Studies	SE	2.00	4,0		
2ESKGSEI	Sozial- und Kulturwissenschaftliche Gender Studies I	SE	2.00	4,5		
GS-METHI	Qualitative Methoden in den Sozialwissenschaften und Gender Studies I	SE	2.00	4,5		
GS-METHII	Qualitative Methoden in den Sozialwissenschaften und Gender Studies II	SE	2.00	4,5		
2SPGSTSE	Problemfelder in den Gender Studies	SE	2.00	4,0		
2EGS-ME	Gender Studies: Management Equality	SE	2.00	3,0		
RFGGPS	Frauenfragen in Geschichte und Gegenwart	PS	2.00	4,0		
GS-TNE	Gender Studies TNF – Einführung	KV	2.00	3,0	1EGENSK	Gender Studies Einführung 2.00 3,0
2GSGK	Soziale Ausgrenzung	KS	2.00	3,0		

Schwerpunktfächer:

Ist ein Schwerpunktfach StPI 2007 bereits abgeschlossen, so sind die fehlenden 3 ECTS in folgender Form nachzuholen:

Das Fach bleibt gleich (oder ECTS-Verschiebung zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen), jedoch sind entweder eine zusätzliche Lehrveranstaltung oder eine Prüfung hinzugekommen. Diese ist - im Ausmaß von 3 ECTS - nachzuholen

FACH	NACHZUHOLENDE LV	KLASSE
Betriebliche Finanzwirtschaft	Wiss. Seminar- Finanzwirtschaft	2BFWSE-19
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2TAXSE
Business & Internet	Fehlende Alternative: Projektstudium/Case Studies oder New Economy	2BI619 oder 2BI3
Controlling	EDV-gestütztes Controlling	2CONT6N
E-Learning	Fehlender Alternative: Contentproduktion didaktischer Medien oder Projektseminar E-Learning	2ELEACP oder 2ELEAPS
Internationales Management	Special Topics in International Management	2IMGTSPT9
Marketing / Internationales Marketing	Integration Marketing Theorie und Praxis	2MARKITP
Organisation & Innovation	Kompetenzen der Organisationsanalyse oder Spezialgebiete der Organisations- und Innovationsforschung	2ORGANA oder 2ORGINFO
Personal- und Veränderungsmanagement	Managementsysteme	2PERSP3
Produktions- und Logistikmanagement	Seminar Supply Chain Management oder Absolvieren der Fachprüfung	2PLMSCM
Public & Non Profit Management	Fehlender Alternative: Public Management oder Nonprofit Management	2PUMA49 oder 2PUMA79
Strategisches Management	Strategisches Management: Integration	2BSTRSMI
Technol. Grundlagen des E-Business	Webdesign oder Webprogrammierung	2TG1D und 2TG1P
Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement	3ECTS-LV aus Pool von nicht absolvierten LVs aus Studienplan WIWI 2009	
Unternehmensgründung und -entwicklung	Fehlender IK	2UGEIK1 oder 2UGEIK2 und 2UGEIK3
Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	Seminar aus Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	2URWIPS19
Wissensmanagement	IK Wissensmanagement	2KM5

Spezialisierungsfächer

Ein nach dem Studienplan in der Fassung vor dem 1. August 2009 absolviertes Spezialisierungsfach gilt auch als absolviert in dem ab dem 1. August 2009 geltenden Curriculum.

Sonderregelungen zu einzelnen Spezialisierungs- und Schwerpunktfächern:

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

2TAXREP	Repetitorium Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	KS	1.00	1,0	2BMBWSK	Methodenlehre der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	KS	1.00	2,0
---------	--	----	------	-----	---------	--	----	------	-----

Organisation & Innovation

Soweit im Studienplan WIWI 2007 Lehrveranstaltungen zur Wahl standen, die nach dem aktuellen Curriculum nicht mehr angeboten werden, so gelten diese Lehrveranstaltungen dennoch im Ausmaß der angegebenen ECTS als absolviert im Sinne der Wahlmöglichkeiten des neuen Curriculums.

Regelungen zu VWL:

Schwerpunktfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre Stpl. 2007

Wurde dieses Schwerpunktfach bereits abgeschlossen, dann gelten folgende alternative Regelungen:

- (a) Anerkennung des Schwerpunktfachs Angewandte Ökonomie im Ausmaß von 18 ECTS, wobei eine noch nicht absolvierte LV (3 ECTS) aus Fach Angewandte Ökonomie zu absolvieren ist.
- (b) Anerkennung des Schwerpunktfachs Angewandte Ökonomie im Ausmaß von 12 ECTS
- (c) Anerkennung der LVs laut Äquivalenzliste

Schwerpunktfach Volkswirtschaftstheorie Stpl. 2007

Wurde dieses Schwerpunktfach bereits abgeschlossen, dann gilt für dieses das Schwerpunktfach Ökonomische Theorie und Methoden im Ausmaß von 18 ECTS als absolviert, unter der Auflage, dass entweder der Kurs Econometrics I (4 ECTS) oder der Kurs Macroeconomics I (4 ECTS) absolviert werden muss.

Übrige Schwerpunktfächer aus VWL Stpl. 2007

Für die übrigen bereits abgeschlossenen Schwerpunktfächer aus VWL gelten jeweils folgende alternative Regelungen:

- (a) Hat ein/-e Studierende/-r eines der folgenden Schwerpunktfächer bereits abgeschlossen, so gilt dieses auch nach dem neuen Curriculum mit der ursprünglichen Bezeichnung im Ausmaß von 12 ECTS als absolviert, unter der Auflage, dass die jeweils in der rechten Spalte angeführten Fächer nicht mehr gewählt werden dürfen:

Wachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit	<ol style="list-style-type: none">1. Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie2. Firmen und Märkte3. Angewandte Ökonomie4. Spezialthemen der Ökonomie
Öffentlicher Sektor, Umweltökonomie	<ol style="list-style-type: none">1. Ökonomie des öffentlichen Sektors2. Angewandte Ökonomie3. Spezialthemen der Ökonomie
Finanzmärkte und internationale Währungsbeziehungen	<ol style="list-style-type: none">1. Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie2. Angewandte Ökonomie3. Spezialthemen der Ökonomie
Industrieökonomie, Firmen und internationale Wirtschaft	<ol style="list-style-type: none">2. Firmen und Märkte3. Internationale Wirtschaft, Finanzmärkte und Makroökonomie4. Angewandte Ökonomie5. Spezialthemen der Ökonomie
Angewandte Ökonometrie und Statistik	<ol style="list-style-type: none">1. Spezialthemen der Ökonomie2. Spezialisierungsfach Ökonomische Theorie und Methoden

- (b) Absolvierung der LVs laut Äquivalenzliste